

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

**Rechtswidrige Abschiebep Praxis in Bremen?
Umgehung amtsärztlicher Krankschreibungen mit Hilfe
externer Mediziner**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 1. Juni 2010**

**„Rechtswidrige Abschiebep Praxis in Bremen?
Umgehung amtsärztlicher Krankschreibungen mit Hilfe externer Mediziner“**

Die Fraktion Bündnis DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Ausreisepflichtige Personen, deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, wie beispielsweise Krankheit, unmöglich ist (§ 60a Aufenthaltsgesetz), erhalten nach § 60 a Aufenthaltsgesetz mindestens eine Duldung. Die Duldung ist so lange gültig, wie die festgestellte Krankheit vorliegt. In diesem Zeitraum ist eine Abschiebung widerrechtlich.

Mittlerweile gibt es begründeten Anlass zur Vermutung dass sich die Ausländerbehörde Bremen nicht an diese gesetzlichen Vorgaben hält und mit rechtswidrigen Mitteln versucht, sie zu umgehen. So plante die Ausländerbehörde im Dezember 2009 die Abschiebung einer Person mit Duldungsstatus in die Türkei, bei der ein amtsärztliches Gutachten von 2007 vorlag, das „schwere posttraumatische Belastungsstörungen“ (PTBS) festgestellt hatte. Ein weiteres fachärztliches Gutachten eines Bremer Klinikums vom November 2009 bestätigte, dass die Person „jetzt und langfristig nicht reisefähig“ sei. Somit wäre eine Abschiebung ausgeschlossen gewesen.

Trotz dieser vorliegenden Befunde plante die Ausländerbehörde die Abschiebung dieser und einer weiteren Person mit ähnlichem Krankheitsbild und hatte schon am 09. Dezember einen Flug für den 17. Dezember gebucht. Am 09. Dezember schrieb ...¹, Mitarbeiter der Ausländerbehörde Bremen, Team 5 (u.a. zuständig für Abschiebungen), an die Bundespolizei: „Wir [...] können nun anbieten, dass² Dr. ...³ den Betroffenen am Tag des Abfluges hinsichtlich der Reisefähigkeit untersucht und eine Flugtauglichkeitsbescheinigung ausstellt.“ In einem Brief von Dr. ...⁴ an die Ausländerbehörde Bremen wird die „langjährige Erfahrung bei Rückführungen“ erwähnt und als medizinische Leistung das „Erstellen sämtlicher medizinischer Gutachten“ aufgezählt. Die Dokumente zu diesem Ausweisungsfall begründen den Verdacht, dass das Ergebnis der Untersuchung am 17. Dezember 2009 schon im Vorhinein vereinbart wurde.

In den Grundsätzen des Gesundheitsamtes Bremen zur Begutachtung von Migrantinnen und Migranten vom Juni 2000 heißt es: „Amtliche ärztliche Gutachten bei Migranten führt nur das Gesundheitsamt durch, da es über die notwendige institutionelle Fachlichkeit, Objektivität und Neutralität verfügt.“ Es stellt sich also die sowohl die Frage der Zuständigkeit als auch die Frage nach der fachlichen Eignung begutachtender Ärztinnen und Ärzte. Das Vorgehen der Bremer Ausländerbehörde verstößt gegen geltendes Recht und gegen rechtsstaatliche und humanitäre Grundsätze.

¹ Die Fragesteller haben in der Anfrage den Namen eines Sachbearbeiters der Ausländerbehörde Bremen ebenso genannt wie die Namen der Ärzte, die in Einzelfällen mit der Begutachtung beauftragt waren. Der Senat hält aus Gründen des Datenschutzes die Nennung der Namen nicht für zulässig und hat deshalb in seiner für eine Veröffentlichung vorgesehenen Mitteilung die zu zitierenden Fragen dahingehend verändert, dass auf eine Nennung der Namen verzichtet wird. Die entsprechenden Passagen sind durch Fußnoten kenntlich gemacht.

² Siehe Fußnote 1

³ Siehe Fußnote 1

⁴ Siehe Fußnote 1

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass in der Vergangenheit Migrantinnen und Migranten aus Bremen abgeschoben worden sind, obwohl die Begutachtung des Gesundheitsamtes einer Abschiebung entgegenstand?
2. Wie beurteilt der Senat diese geschilderten Vorgänge?
3. Hatte Innensenator Ulrich Mäurer Kenntnis von diesen Begutachtungen und sich anschließenden Abschiebungen?
4. Wo liegt die Zuständigkeit bei aufenthaltsrechtlich relevanten medizinischen Untersuchungen im Land Bremen?
5. Sind die Grundsätze des Gesundheitsamtes Bremen zur Begutachtung von Migrantinnen und Migranten vom Juni 2000 noch in Kraft? Wenn nein, wie ist die Begutachtung von Migrantinnen und Migranten jetzt geregelt.
6. Wie oft wurden in den letzten 5 Jahren, aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren die Ärztinnen und Ärzte Dr. ...⁵ zur Begutachtung von Migrantinnen und Migranten herangezogen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten der Begutachtungen.
7. Welche fachlichen Voraussetzungen qualifizieren die unter 6. genannten Ärzte zur Ausstellung von Reisefähigkeitsgutachten und/oder Flugtauglichkeitsbescheinigungen.
8. Wie viele Personen wurden auf Grund dieser Begutachtungen in den letzten 5 Jahren abgeschoben.“

⁵ Siehe Fußnote 1

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Senat weist darauf hin, dass die Prüfung krankheitsbedingter Abschiebungshindernisse auch Gegenstand der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN „Begutachtung der Reisefähigkeit von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern“ vom 23. April 2010 war.

Der Senat nimmt bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der Linken vom 26. April 2010 deshalb in vielen Punkten Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass in der Vergangenheit Migrantinnen und Migranten aus Bremen abgeschoben worden sind, obwohl die Begutachtung des Gesundheitsamtes einer Abschiebung entgegenstand?

und Frage 2:

Wie beurteilt der Senat diese geschilderten Vorgänge?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN „Begutachtung der Reisefähigkeit von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern“ bereits ausgeführt, wurden an den Senator für Inneres und Sport von verschiedener Seite Fälle herangetragen, bezüglich derer der Umgang der Ausländerbehörde mit geltend gemachten gesundheitsbedingten Abschiebungsverboten kritisiert wurde. Das Verwaltungsgericht Bremen hat in Einzelfällen außerdem Abschiebungen gestoppt unter Hinweis auf eine nicht ausreichende Prüfung bzw. Berücksichtigung krankheitsbedingter Abschiebungsverbote.

Die daraufhin eingeleitete Überprüfung hat leider ergeben, dass mehrere Verfahren in der Ausländerbehörde Bremen fehlerhaft bearbeitet wurden. Zum einen hätten aufenthaltsbeendende Maßnahmen aufgrund vorliegender Gutachten gar nicht eingeleitet werden dürfen, zum anderen hätte eine weitere Sachverhaltsaufklärung, in der Regel durch Anforderung aktueller Gutachten beim Gesundheitsamt, erfolgen müssen.

Der Senat bedauert die fehlerhafte Bearbeitung in diesem äußerst sensiblen Bereich.

Der Senator für Inneres und Sport hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine korrekte Bearbeitung zukünftig sicherzustellen.

Dem Senat ist nicht bekannt, dass in der Vergangenheit Abschiebungen erfolgt sind, obwohl die Begutachtung des Gesundheitsamtes einer Abschiebung entgegenstand? Eine Überprüfung der Ausländerakten aller Abschiebefälle ist nicht erfolgt.

Frage 3:

Hatte Innensenator Ulrich Mäurer Kenntnis von diesen Begutachtungen und sich anschließenden Abschiebungen?

Antwort zu Frage 3:

Herr Senator Mäurer hat, wie in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargestellt, Kenntnis von der fehlerhaften Bearbeitung erlangt.

Frage 4:

Wo liegt die Zuständigkeit bei aufenthaltsrechtlich relevanten medizinischen Untersuchungen im Land Bremen?

Antwort zu Frage 4:

Der Senat verweist auf seine Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN „Begutachtung der Reisefähigkeit von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern“, in der das Verfahren und die zu beachtenden Grundsätze ausführlich dargestellt wurden.

Frage 5:

Sind die Grundsätze des Gesundheitsamtes Bremen zur Begutachtung von Migrantinnen und Migranten vom Juni 2000 noch in Kraft? Wenn nein, wie ist die Begutachtung von Migrantinnen und Migranten geregelt.

Antwort zu Frage 5:

Die Grundsätze des Gesundheitsamtes Bremen zur Begutachtung der Reisefähigkeit gelten weiterhin. Die Gesundheitsämter führen kurzfristige Untersuchungen der Flugtauglichkeit nicht durch. Der Senator für Inneres und Sport und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden einen Kriterienkatalog für die im Einzelfall erforderliche ärztliche Qualifikation im Rahmen der Prüfung der Flugtauglichkeit entwickeln. Die Ärztekammer Bremen soll an der Erarbeitung dieser Kriterien beteiligt werden.

Frage 6:

Wie oft wurden in den letzten 5 Jahren, aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren die Ärztinnen und Ärzte Dr. ...⁶ zur Begutachtung von Migrantinnen und Migranten herangezogen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten der Begutachtungen.

Antwort zu Frage 6:

Für die Beantwortung der Frage liegen keine statistischen Erhebungen vor. Angaben hierzu könnten nur nach einer umfangreichen Aktenanalyse einer Vielzahl von Einzelfällen gemacht werden.

Frage 7:

Welche fachlichen Voraussetzungen qualifizieren die unter 6. genannten Ärzte zur Ausstellung von Reisefähigkeitsgutachten und/oder Flugtauglichkeitsbescheinigungen.

Antwort zu Frage 7:

Bei den von der Ausländerbehörde Bremen beauftragten Ärzten handelt es sich um Mediziner verschiedener Fachdisziplinen. Sie wurden der Ausländerbehörde von der Bundespolizei und anderen Ausländerbehörden benannt.

Frage 8:

Wie viele Personen wurden auf Grund dieser Begutachtungen in den letzten 5 Jahren abgeschoben.

Antwort zu Frage 8:

Für die Beantwortung der Frage liegen keine statistischen Erhebungen vor. Angaben hierzu könnten nur nach einer umfangreichen Aktenanalyse einer Vielzahl von Einzelfällen gemacht werden.

⁶ Siehe Fußnote 1